



## Änderungsantrag

Fraktion AfD

### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3608**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz wird in Punkt 2 Nr. d wie folgt geändert:

„Das Land erstattet der Tierseuchenkasse für die Gewährung der Beihilfen 25 v. H. der Kosten der Beseitigung. Die Tierseuchenkasse rechnet jeweils am Ende eines Kalendervierteljahres mit dem Land ab.“

### **Begründung**

Der Änderung des Entwurfes des Dritten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz wird in Pkt. 2 Nr. d nicht zugestimmt. Es soll bei der bisherigen Fassung des Gesetzes bleiben. Das Land erstattet der Tierseuchenkasse für die Gewährung der Beihilfe 25 v. H. der Kosten. Die AfD bekennt sich zur dauerhaften Beteiligung des Landes an der Tierseuchenkasse.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 21.11.2018)